

## LEBENSMITTELRECHTLICHE KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Sehr geehrte Damen und Herren,

Für alle von uns gelieferten Standardartikel gilt das Nachfolgende:

Als nachgeschalteter Anwender und auf Basis der Informationen unserer Vorlieferanten wird hiermit bestätigt, dass die zur Produktion unserer Standardartikel eingesetzten Rohstoffe einschließlich der zur Einfärbung verwandten Farbgranulate den folgenden Richtlinien oder Verordnungen entsprechen:

EU VO Nr.	1935/2004/EG
EU VO Nr.	10/2011/EC
REACH	Juli 2019
Richtlinie	94/62/EG

Alle eingesetzten Roh- und Zusatzstoffe sind lebensmittelrechtlich zugelassen und entsprechen den BfR IX, FDA CFR 21 177.1520, EN 71/3/9 Richtlinien und der Verordnung RoHS (2002/95/EC bzw. 2011/65/EC).

PAK, Dual Use Additive\*, oder Nanotechnologie sind keine relevanten Bestandteile unserer Artikel. Der Gehalt an SVHC Stoffen und Schwermetallbestandteilen liegt unterhalb der zulässigen Grenzwerte. Unsere Produkte enthalten keine tierischen Bestandteile, beschränkte Phthalate, Latex, Bisphenol, Asbest oder Holzprodukte.

Alle von uns gelieferten Standardartikel werden aus Polymeren hergestellt. Unsere Artikel erfüllen die Voraussetzung zur Verwendung für die Verpackung kosmetischer Artikel gemäß der EU-Verordnung 1223/2009.

Die EU-Verordnung 10/2011/EC spezifiziert 10mg/dm<sup>2</sup> als maximalen Gesamtmigrationswert (OML) einer Verpackung für Lebensmittel. Die von uns eingesetzten Rohstoffe erfüllen diese Spezifikation. Die exakte Bestimmung von OML bzw. SML unserer Artikel kann – falls gewünscht – nach einem in der VO 10/2011/EC genannten Testverfahren extern durchgeführt werden. Artikelmuster dazu stellen wir bei Bedarf gerne zur Verfügung\*. Die Endverantwortung für tatsächliche Werte eines Fertigproduktes liegt beim Hersteller / Vermarkter des Gesamtartikels.

Jegliche Änderung der oben genannten Angaben wird von uns unaufgefordert an unsere Kunden weitergegeben.

Technische Datenblätter (TDB) und Spezifikationen der von uns eingesetzten Roh- und Zusatzstoffe stellen wir auf Anfrage gerne zur Verfügung. Unsere Bestätigung zum Haltbarkeitsdatum (MHD) unserer Artikel erhalten Sie beigefügt als Anlage.

Für Rückfragen oder zusätzliche Informationen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.



**i.A. Reinhard Baa**

Qualitätssicherung / Quality Assurance  
SHB GmbH

**Crailsheim, 02. August 2019**

\*<sub>1</sub> ausschließlich in lebensmittelrechtlich unbedenklichen und zugelassenen Anteilen

\*<sub>2</sub> separate Musterungen gegen Berechnung